Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt Amt 68	Datum 22.07.2004

I N F O R M A T I O N **I0258/04**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	17.08.2004	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.09.2004	öffentlich
Stadtrat	07.10.2004	öffentlich

Thema: Verkehrliche Anbindung der zentralen Theaterwerkstätten in der Alten Neustadt (Entwicklungszone IV)

Mit der öffentlichen Anfrage F 0004/04 war von der PDS-Fraktion in der Landeshauptstadt Magdeburg am 7. 1. 2004 in der Sitzung des Stadtrates am 8. 1. 2004 die verkehrliche Anbindung der neuen Theaterwerkstätten hinterfragt worden. Insbesondere sollte die verkehrliche Anbindung über die Theodor-Kozlowski-Straße geprüft werden, anstelle der verkehrlichen Erschließung über die Rogätzer Straße.

Mit der Stellungnahme der Verwaltung S 0002/04 vom 14. 1. 2004 zum Sitzungstermin des Stadtrates am 5. 2. 2004 waren die einzelnen Fragen beantwortet worden, gleichwohl eine spätere Information vorgesehen worden. Derzeit wird ein Änderungsverfahren hinsichtlich des rechtskräftigen B-Planes Nr. 178-4 Rogätzer Straße vorbereitet. Im Rahmen dieses Änderungsverfahrens wird auch die Regulierung der verkehrlichen Anbindung der zentralen Theaterwerkstätten aufgezeigt.

Um zur Vorbereitung hierzu eine Information abzugeben und den Vorgaben der Stellungnahme nachzukommen, sind in der Anlage zwei Planungen beigefügt. Zum einen war untersucht worden, ob eine Erschließung der Theaterwerkstätten über die Hafenstraße erfolgen könnte (Anlage 1). Hierzu müsste allerdings das Grundstück Hafenstraße 10, das sich nicht im Eigentum der Stadt befindet, durchquert werden. Zum einen ist dies problematisch, weil der Eigentümer dieser Flächen ein Gerichtsverfahren gegen die Stadt geführt hat und daher eine Einigung über eine solche Durchquerung schwierig erscheint. Zum anderen bedingt eine solche Lösung eine für die entsprechenden Fahrzeuge problematische Anfahrsituation. Einige recht enge Radien müssten durchfahren werden, so dass im Ergebnis eine Lärm- und Abgasbelastung zu erwarten ist. Daher war diese Planung verworfen worden.

Wie in der seinerzeitigen Stellungnahme dargestellt, ist eine unmittelbare Anbindung der Theaterwerkstatt an die Theodor-Kozlowski-Straße wegen der Gestaltung einer Zufahrt problematisch. Zum einen müsste ein Schutzbauwerk für die in diesem Bereich liegende 110-kV-Leitung gebaut werden. Ein solches Bauwerk nur für eine Grundstückszufahrt zu errichten, erscheint von den Kosten her unangemessen. Darüber hinaus verringern Grundstückszufahrten den

Verkehrsfluss auf der Theodor-Kozlowski-Straße. Dies gestaltet sich vor allem deshalb problematisch, weil auch die geplante Planstraße A bzgl. der Zufahrt zur Theodor-Kozlowski-Straße nach Süden verschoben wird (Anlage 2), eine Anbindung an die Planstraße von den zentralen Theaterwerkstätten aus entfallen muss. Die Verschiebung der Planstraße A wird notwendig, damit die SWM GmbH ein den betrieblichen Erfordernissen angepasstes Grundstück an der Theodor-Kozlowski-Straße erhält und die wesentlich höheren Betriebsverkehre dann über die Planstraße A abgewickelt werden können.

Im Ergebnis muss daher festgestellt, dass die Beibehaltung der bestehenden Grundstückszufahrt die günstigste Lösung bleibt. Eine Erschließung über die Hafenstraße / Grundstück Hafenstraße 10 ist wegen unzureichender Fahrwegbreite unzulässig. Darüber hinaus muss bezogen auf die Entwässerung der Theaterwerkstatt festgestellt werden, dass das Abwasser aufgrund des in der Rogätzer Straße befindlichen Kanals über die bestehende Grundstückzufahrt geführt werden muss. Die gewählte Zufahrt über die Rogätzer Straße bietet neben einer sicheren und wirtschaftlichen Erschließung auch die Zuwegung für das westlich vorgelagerte Multikauf-Grundstück.

Die Information wurde mit dem Entwicklungsträger und den Ämtern 61 und 66 abgestimmt.

Werner Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Dr. Dieter Scheidemann
Leiter des Amtes für Baurecht